



Soziales



OK.SOZIUS – SGB II

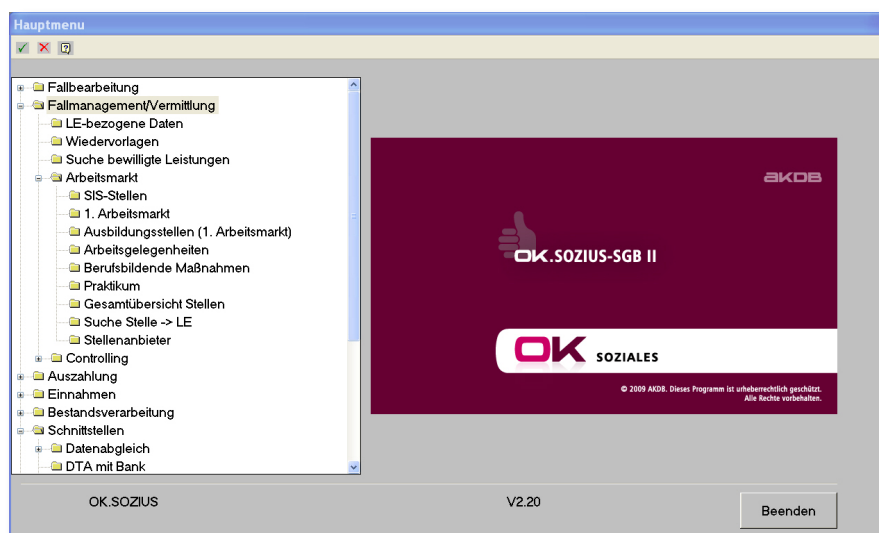
Für jede Option die passende Lösung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im SGB II geregelt. Die wesentlichen Akteure sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Die Leistungserbringung erfolgt in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) gemeinsam, oder im Rahmen der Kommunalen Option alleinverantwortlich durch die Kommunen. Solange es gesetzlich möglich ist, werden in der sogenannten getrennten Trägerschaft Aufgaben im Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft allein durch Kommunen wahrgenommen.

OK.SOZIUS – SGB II bietet für alle Ausprägungen der kommunalen Aufgaben die passende Lösung. Das gilt auch im Hinblick auf die 2010 bevorstehende Neuorganisation des SGB II. Sowohl die Aufgaben einer Optionskommune als auch die Anforderungen einer getrennten Trägerschaft werden abgedeckt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ▶ Für getrennte Trägerschaft und kommunale Option geeignet
- ▶ Komplette Leistungsberechnung
- ▶ Effizientes Fallmanagement
- ▶ Integriertes Meldeverfahren zu den Sozialversicherungen
- ▶ Belieferung der BA-Statistik § 51b SGB II
- ▶ Datenabgleich nach § 52 SGB II
- ▶ Umfangreiche Auswertungen
- ▶ Einfache Bedienung
- ▶ Differenzierte Benutzerverwaltung



Übersichtliche Gliederung



Leistungsmerkmale

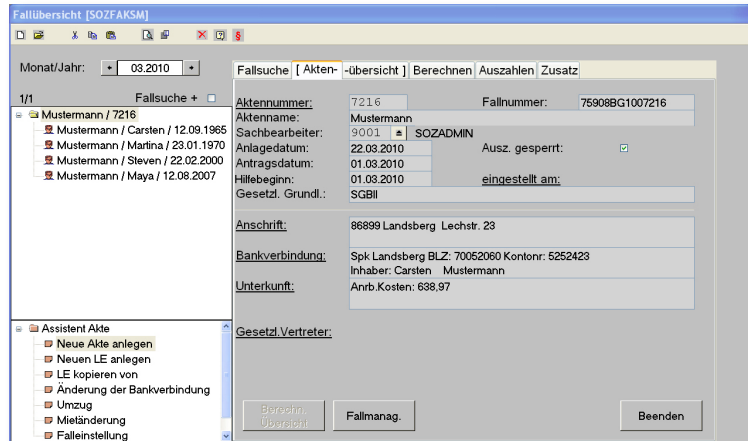
OK.SOZIUS – SGB II ist übersichtlich und überzeugt durch seine einfache Bedienung. Es ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung von Fällen der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Nach der einfachen Erfassung eines Falls berechnet OK.SOZIUS – SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge schnell, sicher und rechtskonform. Dabei werden alle zu berücksichtigenden Sachverhalte in die Berechnung miteinbezogen.

Neben der Berechnung und Auszahlung aller Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie zur Eingliederung und Beschäftigungsförderung enthält OK.SOZIUS – SGB II die notwendigen Funktionalitäten für das Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Dies reicht von der Erstellung der Meldedateien bis hin zur Erstellung aller notwendigen Nachweise.

Das umfangreiche und vollintegrierte Fallmanagement optimiert die Vermittlungsarbeit. Bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle oder nach einem freien Ausbildungsplatz leistet ein Vermittlungsassistent effektive Unterstützung. Dazu ist ein komfortables Arbeitsgebermanagement vorhanden.

Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden schnell und sicher berechnet und ausbezahlt. Controlling- und Auswertungsmöglichkeiten stehen selbstverständlich zur Verfügung.

OK.SOZIUS – SGB II unterstützt die Erstellung der statistischen Meldungen nach § 51b SGB II sowie die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit nach dem XSozial-BA Standard.



OK.SOZIUS – SGB II erzeugt für den Datenabgleich nach § 52 SGB II automatisch die Meldedatei an die Datenstelle der Rentenversicherung. Die Auswertung der zurückgelieferten Daten erfolgt vollständig auf elektronischem Weg.

OK.SOZIUS – SGB II erstellt schnell und einfach Texte aller Art – Bescheide wie Anschreiben – aus dem Verfahren heraus. Die integrierte elektronische Aktenführung gewährleistet eine sichere, strukturierte Ablage der erstellten Dokumente und vereinfacht deren Verwaltung und Suche.

Wesentliche Funktionalitäten in OK.SOZIUS – SGB II wie automatische Protokollierungen, das integrierte Vier-Augen-Prinzip und notwendige Plausibilisierungen sowie eine umfangreiche Benutzer- und Zugriffsverwaltung gewährleisten Sicherheit und runden das Produkt ab.

Auf der Basis der bewährten OK.KOMM-Technologie der AKDB können sichere Schnittstellen zur IT der Bundesagentur für Arbeit und zu Sachgebieten der kommunalen Verwaltung hergestellt werden.